

Protokoll Nr. 52 vom 15. Februar 2023

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 10/441) Seite 4
2. Fragestunde (20/FR 5/442) Seite 6
3. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 10
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Nicole Zeitner, René Walther, Anders Stokholm, Kurt Baumann, David
Zimmermann, Cornelia Hauser, Roland Wyss, Sabina Peter Köstli,
Katharina Bünter, Christine Steiger Egli, Daniel Frischknecht vom
16. Februar 2022 "Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik
in den Bereichen Wohnen und Arbeiten" (20/AN 5/280)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 12
5. Interpellation von Eveline Bachmann, Priska Peter vom 29. Juni 2022
"Strategie Wolf im Thurgau" (20/IN 31/347)
Beantwortung Seite 26

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt: Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Haller Hansjörg, Hauptwil
Kuhn Petra, Fruthwilen
Walther René, Arbon
Wenger Andreas, Diessenhofen

Vorzeitig weggegangen:

11.25 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
11.45 Uhr Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Tschanen Matthias, Müllheim

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung persönlich mitverfolgen möchten. Sie wurden von Kantonsrat Jürgen Häberli in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Ebenfalls begrüsse ich die 55 Schülerinnen und Schüler der Volksschulgemeinde Sulgen mit ihrem Lehrer Joachim Maier. Sie wurden von Kantonsrat Andreas Opprecht in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kantonalen Legislative und hoffen, dass Sie einen spannenden Einblick in einen Teil der politischen Arbeit des Thurgauer Parlaments erhalten. Ich ermuntere Sie an dieser Stelle, sich für die Politik zu interessieren und sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Vielleicht werden Sie zukünftig hier unten im Saal Platz nehmen, was mich freuen würde. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Zudem begrüsse ich die Besucherinnen und Besucher der Pro Infirmis, die sich direkt und vor Ort zu Traktandum 4 informieren wollen. Politische Teilhabe der betroffenen Menschen sollte immer an erster Stelle stehen. Deshalb freut uns Ihr Interesse an der Debatte. Wir wünschen Ihnen einen spannenden Vormittag im Grossen Rat.

Am 25. Januar 2023 ist alt Kantonsrat Peter Gross aus Altnau im 82. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1980 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in acht Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er eine präsidierte. Er war zudem Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 29. Januar 2023 ist alt Kantonsrat Max Christinger aus Raperswilen im 95. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1988 als Mitglied der FDP/SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 23 Spezialkommissionen mitgewirkt,

von denen er eine präsidierte. Er war zudem Mitglied von vier ständigen Kommissionen. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 10/441)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Kantonsrätin Corinna Pasche tritt für die Abstimmung über die Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Ausstand, da ihre Familie zu den Gesuchstellern gehört. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 83 Anträge vor, die sich aus vier Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 79 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen. Es sind 16 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 17 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt neun Schweizerinnen und Schweizern sowie 130 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, die vier Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 79 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 83 wird mit 108:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Foyer des Gasthauses "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Fragestunde (20/FR 5/442)

Beantwortung

Präsidentin: Wir führen heute eine weitere Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

Zecchinell, FDP: Das Regierungspräsidium Baden-Württemberg hat eine Verkehrsstudie mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Güterverkehr Hochrhein – Bodensee, das heisst von Basel bis nach Konstanz, herausgegeben. Dabei wird eine Prognose bis zum Jahr 2040 gemacht. Diese besagt, dass im Güterverkehr mit einer Zunahme von 40 % bis 50 % gerechnet werden muss. Welche Auswirkung hat dieser Bericht auf die Verkehrsplanung im Thurgau?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Der Bericht des Regierungspräsidiums Freiburg, Baden-Württemberg, erarbeitet mit dem Bund und den Grenzkantonen zwischen Basel und dem Bodensee, bestätigt die Prognosen aus den kantonalen verkehrsplanerischen Modellierungen der letzten Jahre. Der Gesamtverkehr am Grenzübergang Konstanz – Kreuzlingen (B33 / A7) beträgt heute 19'200 Fahrzeuge pro Tag. Bis 2040 ist mit 22'800 Fahrzeugen pro Tag und einem Wachstum von 19 % zu rechnen. Der Anteil der Lastkraftwagen beträgt heute 7 %, also 1'200 Fahrzeuge pro Tag, und wird bis 2040 um 50 % auf 9 % oder 1'800 Fahrzeuge pro Tag ansteigen. Beim einzigen kombinierten Güter- und Personengrenzübergang im Kanton Thurgau werden die Wartezeiten deshalb länger, und es ist mit grösseren Stausituationen in den Zulaufbereichen zum Zoll zu rechnen. Die Verkehrsbelastungen auf den Strassen in Kreuzlingen – Bottighofen werden damit ebenfalls ansteigen. Innerstädtische Verkehrsverlagerungen, weg von den Hauptachsen, sind nicht ausgeschlossen. Ohne Entlastungsmassnahmen, sprich Oberlandstrasse (OLS), sind im Raum Kreuzlingen keine bedeutenden verkehrlichen Verbesserungen zu erwarten.

Paul Koch, SVP: In der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage vom 21. Oktober 2020 hat der Regierungsrat versprochen, die Schwachstellen bei den Fussgängerstreifen mit den erheblichsten Sicherheitsmängeln bis 2023 zu beheben. Damals betraf dies 146 dringend zu sanierende Fussgängerstreifen. Nach meinem Empfinden müsste der Kanton bei den Fussgängerstreifen mehr "Gewicht" auf gut sichtbare und beleuchtete Annäherungsbereiche zu Fussgängerstreifen legen. Sind die verbessernden Massnahmen im Kanton Thurgau für alle Fussgängerstreifen mit den bekannten Gefahren und Sicherheitsmängeln umgesetzt worden?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Nein, von den 146 Fussgängerstreifen sind bis heute erst deren 80 vollständig saniert. Die Sanierung ist aufwendiger als erwartet und wird durch Faktoren verzögert, die wir nicht beeinflussen können. Jede einzelne Sanierung eines Fussgängerstreifens löst ein Bauprojekt aus, erfordert oft Landerwerb für Schutzinseln, Verhandlungen mit den Landeigentümern und ordentliche Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeiten. Gerade der Landerwerb kann Monate dauern. Sowohl die Projektierung als auch die Verhandlungen binden personelle Ressourcen, welche wohlüberlegt eingesetzt werden sollen. Oder deutlicher gesagt: Es ist mit den vorhandenen Projektleiterkapazitäten nicht möglich, noch mehr umzusetzen, zumal auch die Sanierung der Bushaltestellen sehr viele Kräfte bindet. Die Sichtbarkeit und die Beleuchtung der Fussgängerstreifen sind wichtig. Dies hat der Fragesteller zu Recht betont. Mit der Sanierung werden die Sichtbarkeiten der Annäherungsbereiche der Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen den Vorgaben entsprechen. Die Beleuchtungskontrolle an den Fussgängerstreifen wird mit dem Beleuchtungskataster umgesetzt. Dort, wo erforderlich, werden die Beleuchtungen korrigiert und ergänzt.

Paul Koch, SVP: Ich empfehle, bei der Umsetzung die Prioritäten etwas höher zu setzen.

Neuweiler, SVP: Fast die Hälfte der 2021 neu eingelösten Fahrzeuge waren Elektro- und Hybridautos. 2022 wurden im Thurgau rund 1'500 Elektroautos eingelöst. Elektro- und Hybridfahrzeuge nutzen das Thurgauer Strassenverkehrsnetz genau gleich wie benzin- oder dieselbetriebene Fahrzeuge, und sie tragen zum Strassenverschleiss bei. Der Trend, weg von Benzin- und Dieselmotoren hin zu Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb, wird sich fortsetzen. Die Gleichbehandlung aller Strassenverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer muss wieder gewährleistet werden. Wann plant der Regierungsrat, die Boni gemäss § 12 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben für die Neufahrzeuge der Kategorien A und B aufzuheben?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Regierungsrat ist sich der Trendwende hin zu alternativen Antrieben bewusst. In diesem Zusammenhang beobachtet er laufend die Entwicklung des Verkehrssteuersubstrats zur Sicherstellung einer gut unterhaltenen Strasseninfrastruktur. Trotz des hohen Anteils neu zugelassener Fahrzeuge mit alternativem oder emissionsfreiem Antrieb wird der überwiegende Anteil der Fahrzeugflotte im Kanton Thurgau noch immer mit Verbrennungsmotoren angetrieben. So wurden beispielsweise im Jahr 2021 im Kanton Thurgau noch rund zwei Drittel aller Personenwagen mit Benzin betrieben, 29 % der Personenwagen fahren mit Diesel. Der Bestand an Personenwagen, deren Antrieb elektrisch unterstützt wird, betrug lediglich 5 % des gesamten Personenwagenbestandes. Aus Sicht des Regierungsrates schafft der Bonus zur Förderung emis-

sionsarmer Fahrzeuge nach wie vor die geeigneten Anreize, um mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Verbrennungs- und Elektromotoren zu erreichen. Ohnehin wird der Bonus nur für das Jahr der 1. Inverkehrsetzung sowie die darauffolgenden vier Jahre gewährt und ist somit zeitlich begrenzt. Die Tatsache, dass insbesondere Elektrofahrzeuge durch ihr hohes Leergewicht die Strassen mindestens so stark belasten wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, würde eine Abkehr der momentanen Hubraum- zur Gewichtsbesteuerung verlangen. Allein die Abschaffung des Bonus-Malus-Systems würde keine genügende Steuergerechtigkeit in Bezug auf die Belastung der Strassen bringen. Bestrebungen anderer Kantone, die aus den genannten Gründen eine Änderung der Bemessungsgrundlage einzuführen versuchten, sind bisher gescheitert. Der Regierungsrat beabsichtigt daher zurzeit nicht, das ökologisch motivierte Anreizsystem gemäss § 12 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben aufzuheben. Allerdings hat der Regierungsrat im Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau", der 2018 durch den Grossen Rat genehmigt wurde, die Anpassung der Strassenverkehrssteuer als Massnahme mit 3. Priorität vorgeschlagen, weshalb wir die Massnahmen zu geeigneter Zeit prüfen werden. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris zum Klimaschutz hat sich die Schweiz zudem zum Ziel gesetzt, den Ausstoss von Treibhausgas bis 2030 auf die Hälfte des Wertes von 1990 zu senken, bis 2050 klimaneutral zu werden und die Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Auch unter diesem Aspekt erachtet der Regierungsrat den Bonus zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen gegenwärtig als eine wichtige und effektive Massnahme.

Barbara Müller, SP: Mit Benachrichtigung vom 31. Januar 2023 wurde dem Präsidenten des Vereins Aufrecht Thurgau mitgeteilt, dass die Eröffnung eines Bankkontos bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB) ohne Angabe von Gründen verweigert werde. Anfragen verschiedenster Institutionen zum Vorgehen liessen die Verantwortlichen der TKB unbeantwortet. Mit Benachrichtigung vom 6. Februar 2023 wurde die Kontoeröffnung dann trotzdem genehmigt, notabene nachdem die Angelegenheit breit öffentlich debattiert wurde. Mithin ist bekannt, dass es sich bei der TKB um ein öffentlich-rechtliches Bankinstitut mit Staatsgarantie handelt. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die TBK, um Kontoeröffnungen zu verweigern?

Regierungsrat **Martin:** Die TKB eröffnet ein Konto, sofern alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. In erster Linie sind dies die Sorgfaltspflichten für Banken gemäss Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz). Im Übrigen gilt Vertragsfreiheit. Banken, auch öffentlich-rechtliche, sind nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Zum konkreten Fall kann der Regierungsrat keine Stellung nehmen, da die TKB dem Bankkundengeheimnis

unterstellt ist. Wie am 6. Februar 2023 der Presse zu entnehmen war, wurde dem Verein mittlerweile ein Konto eröffnet. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 19. April 2023 vorgesehen.

3. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege in zwei Sitzungen beraten. Die erste Sitzung fand nach der 2. Lesung am 19. September 2022 statt. Bekanntlich wurde erst kurz vor der Redaktionslesung ein Fehler im Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben entdeckt. Dies hatte zur Folge, dass der gesamte Erlass nochmals in 1. und 2. Lesung durchberaten werden musste. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission beschränkte sich im zweiten Durchgang der Redaktionslesung nur noch auf das Kapitel Römisch II. Wir änderten im Gesetz vor allem die Interpunktion. Zudem fanden wir wenige grammatikalische Fehler, die wir bereinigten. Wir kontrollierten auch die Liste der Kantonsstrassen im Anhang. Wir vereinheitlichten die Liste in Bezug auf Leerschläge, Bindestriche und Abkürzungen. Diese Änderungen werden vom Redaktionssystem nicht erfasst. Sie sind demzufolge in der Synopse nicht aufgeführt. Bei der Kontrolle der Liste ist uns aufgefallen, dass die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) als noch nicht realisierter Netzbestandteil der Kantonsstrassen 1. Klasse aufgeführt ist. Wir fragen den zuständigen Regierungsrat an, in welchem Status sich die BTS befindet und ob die Strasse noch in die Liste gehört.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Die BTS ist nach wie vor als Kantonsstrasse aufgeführt, weil es entsprechende Netzbeschlüsse des Grossen Rates vom 24. März 2012 gibt, die in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 bestätigt wurden. Einen Aufhebungs- oder Übertragungsbeschluss hat es seitdem nicht gegeben. Wir sind gut beraten, abzuwarten, wie es weitergeht. Die Beschlüsse des Bundesrates sind demnächst zu erwarten. Wir werden sehen, ob und in welche Richtung es Anpassungsbedarf gibt. Bisher hat man nie Bedarf gesehen, etwas anzupassen. Meines Erachtens ist es nicht der richtige Moment, in der Schlusslesung darüber zu diskutieren. Alles ist im Fluss. Es macht Sinn, es so stehen zu lassen, wie es ist. Korrekturen können dann vorgenommen werden, wenn man weiss, in welche Richtung es weiterläuft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege wird mit 109:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 1 Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. **Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nicole Zeitner, René Walther, Anders Stokholm, Kurt Baumann, David Zimmermann, Cornelia Hauser, Roland Wyss, Sabina Peter Köstli, Katharina Bünter, Christine Steiger Eggli, Daniel Frischknecht vom 16. Februar 2022 "Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten" (20/AN 5/280)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Diskussion

Zeitner, GLP: Ihr Wecker klingelte heute in Ihrem Zuhause an einem von Ihnen frei gewählten Wohnort in einem Kanton, in dem Sie bevorzugt leben. Sie waren frei in der Wahl Ihres Transportmittels, sei es das Auto, die öffentlichen Verkehrsmittel oder gar das Fahrrad. Sie konnten ohne Einschränkungen die Treppen zum Ratssaal hinaufsteigen. Sie können abstimmen, und niemand nimmt Ihnen das Recht dazu. Sie leben selbstbestimmt und können frei entscheiden, wie und wo Sie leben wollen. Sie haben die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sind Teil einer freien und modernen Gesellschaft. Diese Selbstverständlichkeit ist für Menschen mit Behinderung leider keine Selbstverständlichkeit. Sie sind nicht nur durch ihre Behinderung eingeschränkt, sondern nach wie vor in vielen Belangen des Lebens benachteiligt, und sie werden leider auch diskriminiert. Nebst vielen Barrieren, die ihr Leben erschweren, sind sie beispielsweise bei der Wahl ihres Wohnsitzes und ihrer Wohnform eingeschränkt und haben nach wie vor nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch der Wechsel vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt birgt noch zu viele Hindernisse. Mit der Beantwortung des Antrages hat sich der Regierungsrat am 24. Januar 2023 selbst eine Goldmedaille verliehen, indem er selbstlobend auf alles hinweist, was er in der Behindertenpolitik bereits geleistet hat. Mir hat beim Lesen der Beantwortung der Atem gestockt, so dass ich beinahe den Mut und die Kraft verloren habe, weiter für das Rahmenkonzept zu kämpfen. Es waren meine Kolleginnen und Kollegen sowie ein Grossteil der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, die mich ermutigt haben, dranzubleiben und nicht aufzugeben. Ich habe dabei an die Menschen mit Behinderung gedacht, die sich tagtäglich den Herausforderungen stellen müssen, und an dem wichtigen Antrag festgehalten. Die Beantwortung des Regierungsrates hat auch bei den Behindertenverbänden, unter anderem dem INSOS Thurgau, dem Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Beeinträchtigung, und Pro Infirmis Thurgau,

und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die rund 2'000 erwachsene Menschen mit Behinderung in über 40 Einrichtungen und rund 1'000 Menschen in Werk- und Beschäftigungsstätten begleiten, Erstaunen und Unverständnis ausgelöst. Die Begründung des Regierungsrates für die Ablehnung unseres Antrages kann für Leserinnen und Leser ohne Hintergrundwissen verständlich und einsichtig wirken. Sie vermag gar zu überzeugen. Wenn man aber vertiefte Kenntnisse hat, so weiss man, dass definitiv nicht alles glänzt, was golden dargestellt wird. Ich möchte in meinem Votum zu dieser sehr komplexen Thematik aufzeigen, weshalb es das Rahmenkonzept braucht, und ich spreche sowohl als Antragstellerin als auch als Fraktionssprecherin der einstimmigen GLP-Fraktion. Laut Regierungsrat soll das aktuelle Behindertenkonzept die Grundanforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention), das 2014 ratifiziert wurde, bereits berücksichtigen. Das Konzept basiert aber noch auf dem alten Prinzip der Fürsorge. Heute hingegen werden Menschen mit Behinderung von den Dienstleistungsanbietern wie den sozialen Einrichtungen, Werk- und Tagesstätten, Integrationsbetrieben und den Angeboten der Pro Infirmis partizipativ und bedürfnisorientiert betreut und begleitet. Die Wertehaltung und Betriebskultur der Verbände sowie die Art und Weise, wie Menschen mit Behinderung in den sozialen Einrichtungen betreut und begleitet werden, hat sich seit der Erstellung des Thurgauer Behindertenkonzepts und des Leitbilds in den Jahren 2010 und 2012 längst weiterentwickelt. Die Konzepte und die Gesetzgebung hinken der Entwicklung in der Praxis somit hinterher. So wurde der Entwurf des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im letzten Jahr ohne wirkliche fachliche Expertise, ohne die Betroffenen selbst, ohne die Behindertenverbände und ohne die Einrichtungen und deren Fachpersonen erstellt. In der Botschaft und im Gesetzesentwurf fehlt daher der dringliche Verweis auf die fachlichen Grundlagen sowie eine ausreichende strategische Konzeption einer tragfähigen Behindertenpolitik, die als Basis für eine derart weitreichende Normierung gelten müsste. Immerhin geht es um viel Geld, das der Bund und der Kanton und Bund einsetzen. In vielen anderen Kantonen finden im Übrigen ebenfalls Gesetzesrevisionen statt, da die Gesetze, Verordnungen und Reglemente nicht mehr mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sind. Im Thurgau will man das Thema aber separat behandeln und nicht zuerst die notwendigen Grundlagen für einen soliden Gesetzesprozess schaffen. Es wurde zudem auf eine neue aktuelle Angebotsplanung verzichtet, obwohl es um Kernbereiche des Lebens geht, nämlich um das Wohnen und Arbeiten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022 packte der Regierungsrat das Thema der Behindertenrechtskonvention als einer der letzten Kantone der Schweiz endlich an, wohl gemerkt unabhängig vom neuen Gesetzesvorschlag über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und der bereits eingesetzten vorberatenden Kommission. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe soll nun bis Ende 2023 einen Grundlagenbericht zur Behindertenrechtskonvention zuhanden des Regierungsrates erstellen. Der Einführungsworkshop dazu fand

vor rund drei Monaten im November 2022 statt. Die Mitglieder setzen sich zu einem grossen Teil aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, Angehörigen und einigen wenigen Fachpersonen zusammen. Menschen mit Behinderung sind hingegen untervertreten. Die Ausgestaltung des Workshops liess bei den Beteiligten viele Fragen offen, und es wurden Zweifel laut, ob die gewählte Systematik zielführend sei. Für relevante Aussagen bräuchte es zuerst eine gründliche Analyse der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kanton Thurgau. Ich bin ebenfalls in einer der Gruppen eingeteilt, und zwar in derjenigen zur kognitiven Beeinträchtigung. Wir haben in dieser Gruppe eigenständig zusätzliche Fachpersonen an weitere Sitzungen eingeladen, da das spezifische Wissen für diese Art der Behinderung schlichtweg fehlte. Die gute Nachricht ist, dass dennoch Resultate präsentiert werden können. Dies dank dem uneigennützigem grossen Einsatz der Mitglieder der Gruppen, die sich gemeinsam mit den Fachpersonen mit enorm viel Zeit- und Zusatzaufwand für die Thematik einsetzen, obwohl ihnen diese mehrheitlich fremd ist. Aus meiner Sicht sollte diese Arbeit trotz der fehlenden Vorarbeit und Analyse des Kantons weitergeführt werden. Zumindest ist das Thema der Behindertenrechtskonvention jetzt endlich im Kanton angekommen. Nach dem vorliegenden Antrag konnte man es nicht mehr ignorieren. Der Grundlagenbericht zuhanden des Regierungsrates ist der erste Schritt eines angestossenen Transitprozesses zu einer aktuellen und zeitgemässen Behindertenpolitik im Kanton Thurgau. Ja, es braucht einen Grundlagenbericht, da dieser notwendige Grundlagen für die Erstellung des hier geforderten Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten liefern kann. Das Rahmenkonzept sollte dann als solide Basis für das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung verwendet werden. So schreibt es auch der Verband Pro Infirmis in seiner Stellungnahme. Ein solches Gesetz einem tragfähigen Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik vorzuziehen, wäre so, als würde man ein Haus ohne zeitgemässes Fundament bauen und es zudem unklar ist, was für das Innere des Hauses erforderlich ist. Aus meiner Sicht braucht es jetzt Architekten, die das Haus mit ihrem Fachwissen planen, sowie ausgebildete Handwerker, die ihre täglichen Erfahrungen in den Hausbau miteinbringen. Vor allem aber müssen die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses in den Prozess involviert werden. Denn es geht um nichts anderes als um ihr zukünftiges Zuhause. Wir sollten den Mut haben, das Steuer in die richtige Richtung herumzureissen, und dem Antrag zustimmen. Gerade in diesem sensiblen Bereich müssen wir in unseren Entscheidungen die notwendige Sorgfalt walten lassen. Als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber geben wir für Menschen mit einer Behinderung die Rahmenbedingungen vor. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter ist es nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch unsere Pflicht, dies richtig zu tun.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages und die darin beschrie-

benen Massnahmen. Über die sehr dringliche Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat sind wir etwas erstaunt. Nachdem wir die Beantwortung kurz vor den Skiferien erhalten haben und die Behandlung auf den 1. März 2023 terminiert war, wurde uns während den Skiferien mitgeteilt, dass wir bereits heute über den Antrag befinden. Leider konnte in der Fraktion so keine solide Diskussion stattfinden. Auch der Austausch unter den Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichnern wurde dadurch be- oder verhindert. Es stellt sich die Frage, ob der Antrag wirklich so unwichtig ist, dass er keine seriöse und dem Rat würdige Vorbereitung erfahren darf. In der Beantwortung wird erwähnt, dass die wesentlichen Grundforderungen der Behindertenrechtskonvention im aktuellen Leitbild und Behindertenkonzept des Sozialamtes enthalten seien. Ich kann mir immer noch nicht recht vorstellen, wie das gehen soll. Das Leitbild stammt aus dem Oktober 2012. Die Ratifizierung der Schweiz erfolgte aber erst im April 2014, sprich eineinhalb Jahre später. Im letzten Jahr wurde die Schweiz zum ersten Mal zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geprüft, und es wurde aufgezeigt, dass deren Anforderungen bei weitem noch nicht erfüllt sind. Der Regierungsrat geht auch auf die Behandlung des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ein, dessen Vorberatung noch nicht abgeschlossen ist. Wir dürfen heute somit keine inhaltlichen Aussagen über die Kommissionsarbeit machen, obwohl zwischen dem vorliegenden Antrag und dem erwähnten Gesetz aus meiner Sicht ein direkter Zusammenhang besteht. Gerne würde ich als Mitglied der vorberatenden Kommission mehr dazu sagen, ich darf aber nicht. Weiter wird in der Beantwortung erwähnt, dass am 26. April 2022, und somit nach der Einreichung des Antrages, eine breit abgestützte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit sollen uns Ende 2023 in Form eines Berichts vorliegen. Es stellt sich die Frage, ob das Grund genug ist, um unseren Antrag als erledigt zu betrachten. Meines Erachtens ist es das nicht. Das geforderte Rahmenkonzept soll die Grundlage für weitere Schritte in der Behindertenpolitik schaffen. Das allein stellt bereits eine sehr komplexe Aufgabe dar. Aus meiner Sicht ist das noch immer die richtige Vorgehensweise, wenn wir Themen mit wesentlichen übergeordneten Gesetzesanpassungen umsetzen sollen. Es zeigt uns auf, was vor allem in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bereits getan wurde und was noch wie angegangen werden muss. Ein über 14-jähriges Leitbild und Behindertenkonzept kann und sollte nicht als Basis dafür dienen. Es ist nicht so, dass heute alles schlecht ist. Vieles läuft sehr gut. Verbesserungen gibt es aber fast immer, und diese können angegangen werden. Es entstehen neue Wohn- und Arbeitsformen. Diese sollten mit einem ganzheitlichen Konzept durch fundiertes Basiswissen in die richtige Richtung gelenkt werden. Das sind wir unseren beeinträchtigten Mitmenschen schuldig. Kurz gesagt: Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe durch das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und die Bildung der Arbeitsgruppe als erfüllt an. Nur: Wir wissen nicht, wie genau das Gesetz formuliert ist, ob es vom Rat verabschiedet wird und was im Bericht der Arbeitsgruppe stehen wird. Daher kann und wer-

de ich der Ansicht des Regierungsrates nicht Folge leisten. Das sehen auch die Branchenverbände INSOS und Pro Infirmis so, wie es in ihren Stellungnahmen zu lesen ist. Um es mit Worten aus meinem Berufsfeld zu formulieren: Man beginnt nicht mit den Planungs- und Bauarbeiten, bevor das Raumkonzept und der Baubeschrieb erstellt sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, ganz im Sinne unserer benachteiligten Mitmenschen.

Ricklin, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Selbstbestimmt leben bedeutet, über mich und mein Leben selbst zu bestimmen. Das betrifft das gesamte Leben. Dies steht auch Menschen mit Beeinträchtigung zu. Im Schweizer Recht wird eine Behinderung immer noch als individuelles Problem betrachtet, und so hat man ein ziemlich gutes System für individuelle Hilfe aufgebaut. Das klingt gut. Doch das fürsorgliche System mit speziellen Institutionen und geschützten Arbeitsplätzen vernachlässigt, dass Menschen mit Beeinträchtigung zunächst einmal Menschen sind, die einfach an der Gesellschaft teilhaben wollen. Das Problem ist erkannt. Doch nicht nur im Thurgau, sondern in der gesamten Schweiz sind die Ziele noch nicht vollumfänglich erreicht. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung nicht, dass der Bund und die Kantone in diesem Bereich näher zusammenarbeiten wollen und im Rahmen des "Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz" die dafür notwendigen Strukturen geschaffen haben, damit sie sich regelmässig austauschen und gemeinsam inhaltliche Schwerpunkte wie das Mehrjahresprogramm "Selbstbestimmtes Leben" bearbeiten können. Das erwähnte Programm sieht fünf Handlungsfelder vor: Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur, freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform, Flexibilisierung und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten, Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen, Mitwirkung bei Entscheiden von Behörden und Institutionen. Das Motto der Behindertenrechtskonvention: "Nichts über uns ohne uns" ist dabei Grundlage des letzten Handlungsfeldes. Die Inhalte gehen dabei weit über jene der Antragsteller hinaus, die explizit nur ein Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten proklamieren. Es ist absolut notwendig, sämtliche Bereiche weiterzuentwickeln und nicht nur zwei Punkte herauszupicken. Der Regierungsrat schreibt, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet seien und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" eruiere, welche Aspekte der Behindertenrechtskonvention bereits umgesetzt wurden und in welchen Bereichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben seien. Die Erkenntnisse sollen bis Ende 2023 in Form eines umfassenden Grundlagenberichts vorliegen. In der Arbeitsgruppe, so schreibt der Regierungsrat, würden alle relevanten Akteure mitwirken. Dabei handelt es sich um verschiedene kantonale Ämter, Verbände, Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Liste aller Mitwirkenden ist auf Seite 3 des Regierungsratsbeschlusses vom 26. April 2022 aufgeführt. Die Liste ist lang und dürfte vollständig sein. Wie der Regierungsrat schreibt, soll im Frühjahr 2023 eine öffentliche Tagung zur Vertiefung der Thematik statt-

finden. Hier können sich sicherlich alle einbringen, die sich nicht oder noch nicht gehört gefühlt haben oder gehört fühlen. Es stellt sich die Frage, ob die absolute Priorisierung der Erstellung eines Rahmenkonzepts, wie es die Antragsteller wünschen, für die Weichenstellung einer zukünftigen Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigung tatsächlich matchentscheidend ist. Ich frage mich, ob es nicht doch sinnvoller ist, zuerst auf das zu schauen, was ist, und die Ergebnisse des umfassend aufgelegten Grundlagenberichts abzuwarten, der Ende 2023 vorliegen wird. Denn dieser Ball rollt bereits seit neun Monaten. Zum jetzigen Zeitpunkt noch den Ball "Erstellung eines Rahmenkonzepts" einzuwerfen, provoziert zunächst einmal nur zusätzliche Kosten und Ressourcen, die besser zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden sollten. Nämlich dann, wenn man die Ergebnisse des Grundlagenberichts hat und die Weiterentwicklung in Angriff nimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorgehensweise des Regierungsrates und wird den Antrag einstimmig ablehnen, damit die laufende Arbeit und die Ressourcen vollumfänglich dem Grundlagenbericht gewidmet werden können. Dadurch kann der Thurgau den Grundsatz der Behindertenrechtskonvention "Nichts über uns ohne uns" zielstrebig und ohne Verzettelung für sämtliche Lebensbereiche und eben nicht nur selektiv für die Bereiche Wohnen und Arbeiten erreichen.

Schallenberg, SP: Das, was wir hier und heute diskutieren, ist die Integration und Inklusion von Menschen. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, Kinder von "Zigeunern", der Roma und Sinti, den Eltern wegzunehmen, um sie in "anständigen" Familien unterzubringen. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, dass man den Müttern uneheliche Kinder wegnahm und sie zur Arbeit verdingte. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, dass man Menschen mit Behinderungen übel beschimpfte, brandmarkte und sie von der Gesellschaft wegschloss, damit sie das "normale" Leben nicht stören konnten. Diese gesellschaftlichen Haltungen und Handlungen waren vor noch nicht allzu langer Zeit normal. Es gab die Haltungen nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Deshalb ist es logisch, dass sich die Vereinten Nationen mit dem Thema beschäftigten und vor gut 16 Jahren die Behindertenrechtskonvention erliessen. Man geht sicherlich mit mir einig, dass die heutige Normalität etwas fortgeschrittener ist. Fortschritt passiert nur, wenn man seine Haltungen und seine Sicht der Dinge überprüft und anpasst. Manchmal braucht es dazu einen Schubs. Der Regierungsrat musste ebenfalls geschubst werden, um in der Behindertenpolitik im Kanton Thurgau vorwärtszumachen. So hat er jetzt löblicherweise die interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" eingesetzt, über deren umfassenden Grundlagenbericht ich mich schon jetzt freue. Im Antrag geht es aber nicht um einen umfassenden Bericht und die Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskommission als Ganzes, sondern um die grundlegenden Bedürfnisse in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Im Gegenteil zu meiner Vorrednerin bin ich der Meinung, dass es sich dabei um grundlegende Dinge handelt, die wir grundlegend anschauen müssen. Menschen, egal ob mit oder ohne Be-

hinderung, wollen ein Teil der modernen Welt sein. Sie wollen die Möglichkeit haben, in der für sie passenden Wohnform zu leben, beispielsweise in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft, und nicht zwingend in einer für sie vorgesehenen Institution. Menschen, die entgegen ihrem Wunsch in einer für sie vorgesehenen Institution leben müssen, sind nicht frei. Menschen wollen einer Arbeit nachgehen, die ihnen Freude macht. Sie wollen nicht nur Aufgaben erfüllen, die für sie vorgesehen sind. Wir wissen alle, dass das nicht für alle möglich ist. Wir müssen aber dafür schauen und nach Möglichkeiten suchen, damit dies möglich wird. Die aktuellen Konzepte und Leitfäden des Kantons sind veraltet. Dies hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung selbst zugegeben. Eine summarische Überprüfung der Unterlagen wird der heutigen Situation aber nicht gerecht. Wir sind wieder einmal an einem Punkt, an dem wir unsere Haltungen und unsere Sicht der Dinge gegenüber Menschen mit Behinderung überprüfen müssen. Genau deshalb braucht es ein Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, für die Menschen und unsere Menschlichkeit, wie es die einstimmige SP-Fraktion ebenfalls tun wird.

Hauser, GRÜNE: Ich bedanke mich im Namen der GRÜNE-Fraktion und als Mitantragstellerin für die Beantwortung des Antrages. Auch ich kritisiere, dass uns die Beantwortung des Regierungsrates nach langer Wartezeit erst nach der letzten Ratssitzung zugestellt wurde und wir bereits heute darüber beraten. Eine sportliche Terminierung, zumal dazwischen zudem eine Woche Wintersportferien lag. Wer die Beantwortung liest, kommt zum Schluss, dass der Thurgau in Sachen Behindertenpolitik auf Kurs ist und es kein Rahmenkonzept braucht. Erstaunlicherweise ist auf der ersten Seite zu lesen, dass die Grundforderungen der Behindertenrechtskonvention sowohl im Behindertenkonzept von 2010 als auch im Leitbild von 2012 bereits berücksichtigt wurden. Dies, obwohl die Schweiz dem Vertrag erst 2014 beigetreten ist. Hat der Thurgau somit sogar eine Vorreiterrolle übernommen? Sie haben die Ironie hoffentlich erkannt. Von Vorreiterrolle kann keine Rede sein. Der Thurgau ist einer der letzten Kantone, der sich Gedanken zur Umsetzung der Behindertenrechtskonventionen macht. Im Herbst 2021 ging der Entwurf für ein neues Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in die Vernehmlassung. Dachverbände, Institutionen und Einrichtungen äusserten sich durchwegs kritisch zum Gesetzesentwurf. Unter anderem wurde bemängelt, dass im Bericht die Auseinandersetzung fehle, welche Rahmenbedingungen der Behindertenrechtskonvention für eine revidierte Gesetzgebung zu beachten sind. Die Zulässigkeit der Bestimmungen vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention und der verfassungsmässigen Grundordnung ist nicht explizit geprüft worden und deshalb nicht in den Gesetzesentwurf respektive den Bericht eingeflossen. Kritik kam auch seitens verschiedener Parteien, worauf im Februar 2022 der vorliegende Antrag mit der Forderung nach einem Rahmenkonzept eingereicht wurde, den 79 Kantonsrätinnen und

Kantonsräte mitunterzeichnet haben. Trotz aller Rückmeldungen und konstruktiver Vorschläge wurde im September 2022 die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung bestellt. Als Mitglied der Kommission darf ich aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nichts dazu verraten. Mit der Einreichung des Antrages zur Erstellung eines Rahmenkonzepts wurde zumindest erreicht, dass der Regierungsrat dem Sozialamt im April 2022 den Auftrag erteilt hat, die umfassende interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" einzusetzen. Als Vertretung der Dachorganisation für Sonderschulen im Thurgau bin ich ebenfalls Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Der Regierungsrat betont, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, bei der Erarbeitung eines neuen Rahmen- und Behindertenkonzepts Menschen mit Behinderung direkt einzubeziehen und ihren Anliegen einen hohen Stellenwert zu geben. Das klingt wunderbar. Schaut man sich die Liste der mitwirkenden Personen jedoch an, fällt einem auf, dass die Arbeitsgruppe zu zwei Dritteln aus Kantonsangestellten besteht. Das restliche Drittel teilen sich einige Direktbetroffene mit Vertreterinnen und Vertretern von Dachorganisationen. Im November 2022 hat die Arbeitsgruppe mit einem intensiven, straff terminierten Sitzungsmodus begonnen. Obwohl in den Unterarbeitsgruppen bereits Unsicherheiten und strukturelle Unklarheiten aufgetaucht sind, soll eruiert werden, welche Aspekte der Behindertenrechtskonvention im Kanton Thurgau bereits umgesetzt und in welchen Bereichen für die Gleichstellung noch Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben sind. Der Regierungsrat erwartet seitens der Kommission bis Ende 2023 einen umfassenden Grundlagenbericht. Wieder entsteht der Eindruck, dass es im Thurgau läuft, manchmal vielleicht ein wenig holprig, aber es läuft. Nun stellt sich die Frage, weshalb es das Rahmenkonzept trotzdem braucht. Für eine zukunftsgerichtete Behindertenpolitik im Kanton Thurgau fehlt es grundsätzlich an Rahmenbedingungen und an einer zielgerichteten Strategie. Das Behindertenkonzept sowie das Leitbild sind in die Jahre gekommen. Sie müssen dringend angepasst werden. Im Moment tagen die vorberatende Kommission und die Arbeitsgruppe parallel. Es findet kein Austausch statt. Selbst mit Erheblicherklärung des Antrags werden weder die Arbeit der vorberatenden Kommission oder der Arbeitsgruppe angehalten, noch gehen die bisherigen Ergebnisse verloren, ganz im Gegenteil. Mit dem Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik schaffen wir das Fundament, das wir während der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision dringend benötigt hätten. Als Mit Antragstellerin bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Stokholm, FDP: Das mit dem Antrag geforderte Rahmenkonzept gab auch in der FDP-Fraktion Anlass zu Diskussionen. Dies vor allem deshalb, weil die Rückmeldungen der Organisationen die Beantwortung des Regierungsrates relativ stark kontrastierten. Wir kamen zum Schluss, dass wir durchaus sehen, dass ein Rahmenkonzept eine gute Ergänzung zum Ganzen darstellen kann. Die FDP-Fraktion ist sich jedoch nicht ganz einig,

ob das Grund genug ist, dem Antrag zuzustimmen. Ein grösserer Teil der Fraktion sagt Ja, ein kleinerer eher Nein. Wir werden sehen, welche Auswirkungen die Argumentationen heute noch haben werden. Seitens des Regierungsrates liegt das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung vor, das sich in guter und starker Erarbeitung befindet und gut abgestützt wird. Zusätzlich ist eine grosse Arbeitsgruppe mit vielen Beteiligten daran, einen Grundlagenbericht zu erstellen. Unseres Erachtens sind beide Teile notwendig. Der Grundlagenbericht ist nötig, um das Umfeld abzustecken und eine Analyse durchzuführen. Wer in einer entsprechenden Institution arbeitet oder in einem Verwaltungs- oder Stiftungsrat sitzt, weiss zudem, wie dringend nötig auch das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ist. Hier wollen wir nach Möglichkeit keine Verzögerung. Das Rahmenkonzept stellt allerdings ein Puzzleteil dar, das die beiden Teile gut ergänzt. Aus Sicht eines Teils der FDP-Fraktion ist es notwendig, um aufzuzeigen, wie das, was im Grundlagenbericht analysiert und herausgefunden wird, in die richtige Richtung gelenkt werden kann. So kann, wie es die Antragstellerin formuliert hat, ein Haus gebaut und mit den entsprechenden Angeboten gefüllt und eingerichtet werden, damit die betroffenen Personen gerne darin wohnen. Deshalb erachtet ein grösserer Teil der FDP-Fraktion ein solches Puzzleteil als wichtig und wird dem Antrag zustimmen.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion setzt sich uneingeschränkt sowohl für das Lebensrecht als auch für ein würdevolles Leben behinderter Menschen ein. Dazu gehören die gesellschaftliche Teilhabe sowie die individuelle Lebensgestaltung. Es ist daher zu begrüessen, dass es in diesem Bereich vorwärtsgehen soll, vor allem dann, wenn die aktuelle Politik der Realität hinterherhinkt. Insofern erachten wir es als sinnhaft, die vollzogenen Paradigmenwechsel in einem neuen Konzept nachzuvollziehen. Theoretisch wäre der Weg der eingesetzten Arbeitsgruppe ebenfalls gangbar. Interessanterweise monieren die beiden Verbände Pro Infirmis und INSOS die Zusammensetzung und das Design der Arbeitsgruppe. Es stellt sich daher die Frage, ob es sein könnte, dass es sich um ein Projekt im Elfenbeinturm handelt. Ein politisches Zeichen zu setzen und den Druck aufrechtzuerhalten, scheint in dieser Lage das richtige Mittel zu sein. Die EDU-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Aufgrund der Beantwortung des Regierungsrates war ich als Mit Antragstellerin im ersten Moment der Meinung, dass alles in bester Ordnung sei. Dies aufgrund der Aussagen, dass die Betroffenen die Angebote und Leistungen, die durch die Leistungserbringerinnen und -erbringer angeboten werden, bereits heute massgeblich mitgestalten und das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung eine Finanzierungssystematik vorschlage, die der Behindertenrechtskonvention maximal Rechnung trage und alle bekannten und zukünftigen Leistungsangebote abdecke. Laut meinen Recherchen ist dem je-

doch nicht so. Dies haben mehrere Votanten bereits ausgeführt. Ich frage mich sehr, wozum es geht. Auf der Website des Sozialamtes Thurgau wird sogar als erstes auf die Behindertenrechtskonvention und die kantonale Grundlagenarbeit zum Stand der Umsetzung im Kanton Thurgau hingewiesen. Nach meiner Ansicht werden alle Register gezogen. Es stellt sich mir die Frage, ob wir in der Behindertenpolitik wirklich zeitgemäss vorwärtskommen wollen oder ob es darum geht, das Gesicht zu wahren. Wir sollten das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung der kantonalen Strategie der Behindertenpolitik folgen lassen, und nicht umgekehrt. Dafür sollten wir mit einem Rahmenkonzept die nötige Grundlage für eine zukunftsgerichtete Behindertenpolitik schaffen. Im Namen der anwesenden Menschen mit Beeinträchtigungen danke ich für die Unterstützung unseres Antrags und Erheblicherklärung.

Barbara Müller, SP: Bereits der Titel des Antrages verrät, wie er respektive die Beantwortung auf mich als Betroffene wirkt. Ich bin hier wirklich angesprochen. Es geht nicht um Menschen mit Behinderung, sondern um Behinderte. Zum wiederholten Mal wird auf ein Merkmal hingewiesen, ohne sich um den Menschen zu kümmern. Damit bin ich "in media res". Das geforderte Konzept dreht sich, wie ich in vielen Jahren leider selbst erfahren musste, einmal mehr um ein angeblich defizitäres Leben, dem offenbar jegliche Fähigkeiten, Neigungen, Interessen, Kompetenzen und Begabungen abgesprochen werden. Ebenso wird zum x-ten Mal wiederholt, dass eine kosteneffiziente Ressourcenverwaltung sichergestellt werden soll. Das kann wiederum nichts anderes bedeuten, als dass Menschen mit Behinderung in erster Linie als Kostenfaktor gesehen werden, ohne auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen. Vor diesem Hintergrund muss zudem die Tatsache gesehen werden, dass beispielsweise für Menschen mit Asperger-Syndrom seitens der Invalidenversicherung eine Tertiärausbildung verweigert wird, wie ich aus gut unterrichteten Quellen erfahren habe, zu denen unter anderen das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern zählt. Das Beispiel illustriert das Fehlen jeglicher potenzialbezogenen Abklärung, die im Übrigen rechtlich bei allen konkreten Einzelfällen vorgesehen wäre. Offensichtlich ist die althergebrachte Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung grundsätzlich im 2. Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, noch allgegenwärtig. Hier braucht es vor allem einen verstärkten Einsatz, Menschen aufgrund ihrer speziellen Fähigkeiten und Kompetenzen in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu müssen Stellen auf allen Qualifikationsstufen zur Verfügung stehen. Ein solches Konzept, das sich vorurteilslos mit der Situation von Menschen mit Behinderung auseinandersetzt, wäre dringend angezeigt, selbstverständlich unter Einbezug der betroffenen Menschen. Wie wir heute leider gehört haben, geschieht dies wirklich nur am Rande.

Baumann, SVP: Ich bin Mit Antragsteller, und das mit Überzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Behindertenrechtskonvention in unserem Kanton respektieren, um-

setzen müssen und umsetzen wollen. Seit dem Einreichen des Antrages und dem heutigen Tag ist einiges gegangen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, hat der Regierungsrat rund zwei Monate nach dem Einreichen des Antrages beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Grundlagenbericht zu erarbeiten. Das wusste ich beim Einreichen des Vorstosses noch nicht. Ebenso arbeitet eine Kommission daran, mit dem Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Regeln aufzustellen und zu erarbeiten. Aus diesen Gründen lehne ich den Antrag heute ab, auch wenn ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass es wichtig ist, die Behindertenrechtskonvention einzuführen beziehungsweise zu respektieren. Wenn man den Text des Antrages genau liest, erkennt man bereits am Titel, dass es um ein Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten geht. Das greift nach meiner Meinung zu kurz. Im Regierungsratsbeschluss wird umfassend erwähnt, dass auch andere Bereiche wie Bildung, öffentlicher Verkehr, Freizeit usw. angeschaut werden. Ob dies nun ein Grundlagenbericht oder ein Rahmenkonzept ist, ist meines Erachtens vergleichbar. Die Antragstellerin hat erwähnt, dass ein Haus gebaut werde, ohne es zu planen. Man kann das auch anders sehen. Bevor man planen kann, muss man die Regeln kennen, die in Form eines Baugesetzes und eines Baureglementes vorliegen. Es sind genau jene Gesetzesgrundlagen, die mit dem angesprochenen Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung nun erarbeitet werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Wenn wir nun ausserdem ein Rahmenkonzept auf den Weg schicken, binden wir zusätzliche Ressourcen. Wir sollten uns die Chance geben, im Grossen Rat zuerst das angesprochene Gesetz zu diskutieren und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe anzuschauen, die ihre Arbeit bis Ende Jahr abschliessen wird.

Heeb, GLP: Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden. Als Person, die mit einer Betroffenen verheiratet und in verschiedenen Organisationen tätig ist, bewegt mich die Thematik aber relativ stark. Beim Votum von Kantonsrätin Judith Ricklin dachte ich zuerst: Wow, solche Worte aus dieser Ecke. Da hat sich einiges bewegt. Danach ist mir der Song "Paroles paroles" in den Sinn gekommen. Nichts als leere Worte. Dank meines fortgeschrittenen Alters kenne ich verschiedene Generationen von Menschen mit Beeinträchtigung. Früher waren es Invalide. Wenigstens hat man sie da aber anständig behandelt. Die Idee, dass Wohnen und Arbeiten nur ein Teil sei, ist absurd. Die gesamte "Finanzierungsgeschichte" für Menschen mit Beeinträchtigung ist Bundesrecht, wobei das Bundesgericht hier eine menschenverachtende Politik betreibt. Man muss nochmals in aller Deutlichkeit sagen, dass da Menschen ausgegrenzt und sozial vernichtet werden. Es handelt sich dabei jedoch um Bundesrecht, das wir nicht beeinflussen können. Der wichtige Bereich der Familie ist mittlerweile relativ gut geschützt. Somit bleiben noch das Wohnen und das Arbeiten übrig. Für diese Bereiche ein Grundkonzept zu erarbeiten, das die Behindertenrechtskonvention beachtet, wäre das Mindeste, was wir diesbezüg-

lich haben könnten.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat ist dafür verantwortlich, Vorstösse innert Frist zu beantworten. Er ist aber nicht für die Traktandierung der Grossratssitzungen zuständig. Dies ist dem Büro des Grossen Rates vorbehalten. Insofern kann der Regierungsrat nichts dafür, dass dies kurzfristig erfolgt ist. Der Regierungsrat war ebenfalls überrascht. In den Voten wurde viel über die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung diskutiert, und es sind viele Themen ineinandergeflossen. Es wurden verschiedene Bereiche angesprochen. Ich möchte ein wenig Ordnung in die Diskussion bringen. Es gibt eine Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die im Jahr 2006 verabschiedet und im Jahr 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zudem gibt es kantonale Grundlagen aus den Jahren 2010 und 2012 sowie eine Gesetzesvorlage über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung, die sich aktuell in einer parlamentarischen Kommission in der Vorberatung befindet. Ich habe von verschiedenen Votantinnen und Votanten viel Kritik an der Gesetzesvorlage gehört. Das ist legitim. Der Zeitpunkt, Kritik einzubringen, wird aber dann sein, wenn die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat und die Vorlage im Grossen Rat diskutiert wird. Unbestritten ist der Fakt, dass man die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kanton genau anschauen muss. Von vielen Leuten wurde aber gesagt, wie schlecht doch der aktuelle Stand im Kanton Thurgau sei. Selbst Mitglieder der Arbeitsgruppen haben die Arbeit, die sie selber leisten, schlechtgemacht. Es stimmt, dass unsere Grundlagen aus dem Jahr 2010 und die Konzepte aus dem Jahr 2012 stammen. Zum grossen Aber: Die Behindertenrechtskonvention war damals bereits öffentlich. Unser Sozialamt, das damals Fürsorgeamt hiess, hat die Konvention bereits in unsere kantonalen Grundlagen integriert. Ich zitiere Leitsätze aus dem "Leitbild für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung" aus dem Jahr 2012. Diese lauten wie folgt: "1 'Erwachsene Menschen mit Behinderung haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Mitglieder der Gesellschaft. 2 Erwachsene Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Integration in die Gesellschaft, auch unter erschwerten Bedingungen.'" Weiter heisst es wie folgt: "7 'Erwachsene Menschen mit Behinderung können bei der Wahl der Angebote mitbestimmen.'" Der Antrag möchte nun, dass wir dieses Papier für die Bereiche Wohnen und Arbeiten ergänzen. Dazu haben wir zwei Jahre Zeit, falls der Grosse Rat den Antrag heute erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat den Ratsmitgliedern als Anhang zur Beantwortung in unüblicher Weise einen Regierungsbeschluss mitgegeben, weil es ihm wichtig war, die Grundlagen aufzuzeigen. Wie verschiedentlich angeführt wurde, geht es bei der Erarbeitung des Grundlagenberichts nicht nur um die Bereiche Wohnen und Arbeiten, sondern auch um wichtige Bereiche wie Gewalt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung, bauliche und sprachliche Barrieren, den öffentlichen Verkehr, selbstbestimmte Lebensführung, Grundrechte, Bildung, Erziehung, Arbeit, Kultur und Sport. Die Antragsteller fordern somit einen Bericht, der vielleicht 20 % bis 30 %

der Bereiche umfasst, die Menschen mit einer Behinderung betreffen. Wenn der Rat den Antrag erheblich erklärt, wird das Konzept spätestens in zwei Jahren geliefert. Der Regierungsrat schlägt jedoch einen Bericht bis Ende 2023 für 100 % der Bereiche vor, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen. Der Grosse Rat kann nun aus bürokratischen Gründen einen zusätzlichen Bericht verursachen oder bis Ende Jahr warten und sehen, was die Arbeitsgruppe, in der verschiedene Ratsmitglieder mitarbeiten, erarbeitet hat und allenfalls dann parlamentarisch aktiv werden. Es ist jedoch eine Geringschätzung der umfassenden Grundlagenarbeit, die geleistet wird, wenn man bereits jetzt sagt, dass das, was da erarbeitet wird, nicht gut sei und man noch etwas Zusätzliches wolle. Dadurch bringt man Sand ins Getriebe. Das ist völlig unnötig, da ohnehin nur ein Teilbereich beleuchtet werden soll. Wir möchten das jedoch umfassend tun, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn jetzt noch ein gutes Argument gebraucht wird, weshalb man den Antrag nicht erheblich erklären soll, zitiere ich die Erstunterzeichnerin, Kantonsrätin Nicole Zeitner. Sie hat meinem Amt am 7. Februar 2023 um 10:40 geschrieben, dass sie ihren Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gründen vorschlagen werde, den Antrag zurückziehen, da sie unter anderem der intensiven Arbeit der interdisziplinären Arbeitsgruppe eine Chance geben möchte. Weiter hat sie geschrieben, dass die vielen kritischen Fragen an dem Prozess dazu geführt hätten, dass inzwischen enorm viel gearbeitet worden sei und dank dem Einbezug zusätzlicher fachlicher Unterstützung am 16. Februar sehr gute Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert werden können. Falls jemand weitere Argumente braucht, kann ich diese gerne liefern.

Zeitner, GLP: Ja, der Regierungsrat hat recht. Ich habe es in meinem Votum bereits erwähnt, dass mir wirklich der Atem gestockt hat, als ich die Beantwortung gelesen habe. Ich war in den Ferien und musste irgendeine Entscheidung fällen. Im ersten Moment hatte ich wirklich keinen Mut mehr, bis meine Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und meine Kollegen gesagt haben, dass ich nicht aufgeben solle und genau wisse, dass nicht alles golden sei, was glänze. Deshalb stehe ich hier und kämpfe für diese Menschen. Ja, ich habe in meinem Votum gesagt, dass der Grundlagenbericht wichtig ist. Selbst wenn er nicht optimal aufgegleist wurde, ist er notwendig. Wie erwähnt ist das Engagement der Gruppenmitglieder sehr gross, und wir werden meines Erachtens Resultate haben. Die Behindertenrechtskonvention hat viele Paragraphen. Es stimmt, dass das Wohnen und Arbeiten nur einen Teilbereich darstellt. Dort, wo man wohnt und arbeitet, ist jedoch ein Kernbereich., Für diesen wird das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen. Das ist jener Bereich, um den es geht. Alle anderen Bereiche wie Mobilität und Bildung müssen selbstverständlich ebenfalls angeschaut werden. Sie gehören dazu und sind Teil der Behindertenrechtskonvention. Es geht jetzt aber um den angesprochenen Teilbereich, für den wir die Gesetzesgrundlage schaffen. Deshalb ist der Antrag auf diesen Bereich beschränkt. Die Zukunft wird ein Gleichstellungsgesetz sein. Zuerst sollten wir nun aber Schritt für

Schritt unsere Arbeit machen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 68:51 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes an den Grossen Rat.

5. Interpellation von Eveline Bachmann, Priska Peter vom 29. Juni 2022 "Strategie Wolf im Thurgau" (20/IN 31/347)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bachmann, SVP: Meine Mitinterpellantin, Kantonsrätin Priska Peter, und ich bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sehen eine Notwendigkeit, die Fragen und Antworten zu diskutieren. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 96:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Bachmann, SVP: Der Wolf ist dem Kanton Thurgau näher, als es in der Beantwortung ausgeführt wird. Mit dem Kärpfrudel im Kanton Glarus und dem Rudel im Calfeisental auf St. Galler Boden sind die Wolfsrudel nur 100 Kilometer von uns entfernt. Ein Wolf vermag pro Nacht 60 bis 80 Kilometer zurückzulegen. Wir können es uns nicht erlauben, das Thema "Wolf" vor uns herzuschieben, nur weil wir noch nicht direkt mit Problemen konfrontiert sind. Jetzt ist die Zeit, um vorzusorgen. Die Anzahl der Wölfe in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus wird weiterhin zunehmen. Die minimale Territorialfläche von ca. 140 Quadratkilometern pro Rudel wird erreicht werden. Spätestens dann suchen sich die Wildtiere andere Flächen. Der Thurgau und auch die benachbarten Kantone und Länder bieten dem Wolf mit Wildschweinen, Rehen, Huftieren wie Kühe, Pferde und Schafe auf eingezäunten Weiden, Hühnern in Freilandhaltung, Mutterkühe und Kälber in offenen Ställen sowie Hunden und Katzen eine reich gedeckte Tafel. Mit knapp 1'000 Quadratkilometern Fläche finden im Thurgau theoretisch vier bis fünf Wolfsrudel Platz. Die dichte Besiedelung ist für den Wolf kein Hindernis, wie aktuelle Beispiele in Brandenburg, in Bayern, in Dresden und in Oberösterreich zeigen. Der Wolf wird kommen. Das, was wir bis jetzt erlebt haben, waren lediglich Vorläufer. Jetzt ist die Zeit, um eine lokale Kommunikationsplattform aufzubauen. Die betroffenen Tierhalter müssen sich tagesaktuell informieren können. Es braucht einen Kurznachrichtendienst, ein sogenanntes SMS-System, und eine Karte, auf der die Risse von Nutz-, Haus- oder Wildtieren und Sichtungen zeitnah dokumentiert werden. Zudem braucht es ausgebildete Personen, welche die Rissbeurteilung innert nützlicher Frist vornehmen können. Landwirte und andere Tierhalter brauchen eine griffige Herdenschutzberatung. 2003 hat der Nationalrat ein Postulat der UREK-N, der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, an den Bundesrat überwiesen, worin gefordert wird, dass das Konzept "Wolf Schweiz" so zu gestalten sei, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung im Berggebiet ohne unzumutbare Einschränkungen weiterhin möglich sei. Fällt das, was das Alpperso-

nal und die Tierhalter letzten Sommer durchmachen mussten, noch unter zumutbar? Möchten Sie jede Nacht vor dem Zubettgehen im unwegsamen Gelände und bei jedem Wetter einen letzten Rundgang machen müssen, um dann, kaum im Bett, beim kleinsten Geräusch oder wenn es zu lange still ist, aufzuhorchen und abzuwägen, ob draussen eine Bedrohung für die Nutztiere herumschleicht oder ob man langsam den Verstand verliert, um nach einer viel zu kurzen Nacht das ganze Prozedere am nächsten Abend zu wiederholen? Wer den Wolf will, muss die Karten ehrlich und offen auf den Tisch legen. Die Bewirtschaftung und die Pflege der Alpen hat auch Einfluss auf die Landwirtschaft im Flachland. Weshalb lassen wir die Bestände zuerst unkontrolliert wachsen, um den Wolf bei der Bevölkerung und in der Landwirtschaft unbeliebt zu machen und danach über die Regulierung zu streiten? Weshalb hat man nicht von Anfang an die gesamte Biodiversität im Blick? Dazu gehört die Landwirtschaft mit der Bewirtschaftung der Alpen. Der Wolf ist gemäss dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, der sogenannten Berner Konvention, geschützt. Beispielsweise unterstehen das Braunkehlchen und der Wiedehopf diesem Schutz ebenfalls. Nun aber bedroht der Wolf die Pflege der Alpen durch seine Angriffe auf die Nutztiere, welche die Weiden durch das Abgrasen pflegen. Dann, wenn die Pflege ausfällt, verschwinden die Lebensräume der beiden geschützten Vögel. Hier wurde ein Zielkonflikt geschaffen. Die heutige Alpwirtschaft ist ohne den Wolf entstanden. Es gab nie eine Koexistenz. Wenn der Bauer geht, verliert die Natur. Es folgt die Verbuschung. Im Unterland wird das nicht anders sein. Wir verstehen die Gesetzgebung. Trotzdem braucht es hier und jetzt ein starkes Signal. Jeder Widerstand beginnt im Kleinen. Das Bündner Kantonsparlament hat einen Vorstoss mit 73:39 Stimmen unterstützt, das Beverin-Wolfsrudel ins Visier zu nehmen. Der Angriff letzten Frühling auf eine Rinderherde in Fischingen durch einen "Caniden" hat uns bewusstgemacht, dass es jede Herde zu jeder Zeit treffen kann. Es ist nicht zielführend, die Nutztiere durch 2,5 Meter hohe elektrische Zäune und Vorkehrungen, wie ich sie bereits beschrieben habe, beschützen zu wollen. Das entlockt einem derart kraftvollen, schlauen und anpassungsfähigen Tier wie dem Wolf nur ein müdes Lächeln. Wollen wir in der Tierhaltung zur Gestaltung der Ställe zurück in die 60er Jahre? Wollen wir unsere Landschaft mit hohen Zäunen verbauen und Ställe zu Burgen umbauen? Wollen wir Nachtpatrouillen, die mit schwenkenden Lichtern die Siedlungen bewachen? Wollen wir unsere teuer wiedergeschaffene Biodiversität opfern? Wollen wir die Naherholungsgebiete einzäunen, damit sich die Freizeitsportler geschützt bewegen können? Übertreibe ich? Die Zeit wird uns die Antworten bringen.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Meines Erachtens brauchen wir für unseren Kanton kein eigenes Wolfskonzept. Zum Glück haben wir in unserem Kanton aktuell kein Problem mit dem Wolf. Die Thematik auf eine zweiseitige

Beantwortung zu beschränken, wird den Sorgen der Betroffenen aber nicht gerecht. Vielleicht liegt es an den Fragen, und wir müssten sie anders stellen. Ich versuche es. Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, unsere Nutztierhalter überregional zu informieren, wenn wieder Wölfe herumstreifen und Nutztiere reissen? Sobald es im Thurgau Risse von Nutztieren durch den Wolf gibt, werden alle Tierhalter, die das wollen, per SMS gewarnt. Der SMS-Alarm ist aber auf die Kantonsgrenzen beschränkt, obwohl jedem klar ist, dass der Wolf keine Kantonsgrenzen kennt. Vor genau drei Jahren habe ich den Regierungsrat mit einer Einfachen Anfrage aufgefordert, den SMS-Wolfalarm mit den Nachbarkantonen abzusprechen und auszuweiten. Ich lebe in Bischofszell. Mir wäre es von Bedeutung, davon zu erfahren, wenn in Niederhelfenschwil ein Wolf wütet. Vor drei Jahren hatte der Regierungsrat dafür leider kein Gehör. Wenn dieser Fall eintritt, müsste er die gestellte Frage mit, nein, wir sind nicht bereit, beantworten. Frage 2: Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Schafhaltung in Wolfregionen nicht so einfach ist, wie es gerne dargestellt wird? Massnahmen für den Herdenschutz funktionieren nämlich recht dürftig. In unebenem oder gar felsigem Gebiet ist das Aufstellen von Schutzzäunen sehr schwierig. Diese so aufzustellen, dass sie für den Wolf nicht überwindbar sind, ist praktisch unmöglich. Sofern mir der Regierungsrat das nicht glaubt, darf er mich diesen Frühsommer gerne auf unsere Schafalp begleiten und mit mir Herdenschutzzäune aufstellen. Herdenschutzhunde können nur auf Flächen gehalten werden, auf denen sie nicht mit Wanderern oder Spaziergängern in Berührung kommen. Ansonsten geht das nicht. Zusätzliches Personal, das die Tiere schützen könnte, findet man gar nicht mehr. So einfach, wie es die Befürworter des Wolfs gerne darstellen, ist es leider nicht. Herdenschutz funktioniert nur, solange der Wolf kein Schaf reissen will. Frage 3: Wann ist in den Alpen das Boot voll? Was geschieht bei uns, wenn das Boot in den Alpen voll ist? Die Gruppe "Wolf Schweiz" geht davon aus, dass es in den Alpen für bis zu 800 Wölfe Platz hat. Das ist eine wahnsinnige Zahl, wenn man bedenkt, dass beispielsweise Schweden seinen Wolfbestand seit Jahren auf 350 Tiere begrenzt. Nun gut, gehen wir tatsächlich einmal davon aus, dass es im wenig besiedelten Alpenraum Platz für so viele Wölfe gibt. Dann, wenn das Boot voll ist, müssen die Jungtiere aber abwandern. Dies werden mehrere Duzend Tiere pro Jahr sein. Man wird mir Recht geben, dass es im besiedelten Flachland für so viele Jungwölfe keinen Lebensraum gibt. Daher gilt es, die Wolfspopulation zu steuern, und zwar bereits jetzt, bevor das Boot voll ist. Bei den herzi- gen und allseits beliebten Murmeltieren oder bei den Steinböcken machen wir dies auch, obwohl wir sie vor Jahren mühsam angesiedelt haben. Ja, der Wolf hat seine Daseins- berechtigung, auch in der Schweiz. Ich bin aber der Meinung, dass wir ihn gleich wie an- dere Wildtiere behandeln sollten. Wölfe, die geschützte Nutztiere reissen, muss man un- verzüglich entnehmen. Wie erwähnt muss der Gesamtbestand bereits heute gesteuert werden.

Schär, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Um das Anliegen der Interpellantinnen zu verstehen, werfe ich einen Blick auf die Entwicklung des Wolfs in der Schweiz. Anfangs 1900 war der Wolf in der Schweiz praktisch ausgerottet. Bis in die 1980er-Jahre wurden vereinzelte Tiere gesichtet und teilweise erlegt. Seit anfangs der 1990er-Jahre nimmt die Wolfspopulation in der Schweiz massiv zu. Der Wolf wird zunehmend eine Gefahr für Nutztiere, die im Sommer auf Alpbetrieben gehalten werden. Seit 2017 ist der Wolf auch im Thurgau wieder unterwegs. Auf meine einfache Anfrage "Der Wolf kommt, was macht der Thurgau" schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung vom 5. März 2019 unter anderem: "Nach über 200 Jahren Abwesenheit des Wolfs ist der Kanton Thurgau seit 2017 mit dem Auftreten von zwei einzelnen Wölfen mit einem neuen Phänomen konfrontiert." Gemäss der Gruppe "Wolf Schweiz" leben in der Schweiz aktuell 25 Rudel. Jedes Rudel hat einen Namen, beispielsweise das Beverin-Rudel mit dem bekannten Leitwolf "M92". 2019 wurden mindestens neun Welpen, 2020 mindestens sechs Welpen und 2021 mindestens sieben Welpen gezählt. Auch 2022 wurden Wölfe geboren. In vier Jahren sind dies bis zu 30 junge Wölfe eines Rudels. 30 Wölfe, die weiterwandern und sich vermehren, weitere Rudel bilden und Platz brauchen. Die Stiftung "KORA-Raubtierökologie und Wildtiermanagement", die für das Wolfs-Monitoring in der Schweiz zuständig ist, geht bis ins Jahr 2025 von einer Zunahme auf bis zu 60 Rudel und 400 Wölfen aus. Das ist bereits in zwei Jahren. Den Interpellantinnen macht dies Angst. Aufgrund der eindrücklichen Zahlen und den erschreckenden Aussichten haben sie dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt. Aus unserer Sicht ist die Beantwortung des Regierungsrates mutlos und ernüchternd ausgefallen. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit für ein eigenes Wolfskonzept. Er versteckt sich hinter dem Konzept "Wolf Schweiz" des Bundes und der Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt. Beim Vollzug der jagdrechtlichen Bestimmungen ist die Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau zuständig. Für den Herdenschutz liegt die Zuständigkeit beim Landwirtschaftsamt. Jeder macht zwar etwas, es fehlt aber ein Konzept. Aufgrund der erwähnten Zahlen wäre dies für die Zukunft dringend nötig. Der Wolf verursacht enorme zusätzliche Belastungen. So erlebten dies Bauernfamilien im Hinterthurgau im letzten Frühling. Ein Angriff auf eine Rinderherde löste bei Tier und Mensch einen enormen Stress aus. Das Verhalten der Tiere verändert sich auf einen Schlag. Friedliche Nutztiere werden zu Fluchttieren. Sie können so zur Gefahr für Menschen werden. Die Arbeitssicherheit der Tiefhalter ist nicht mehr gewährleistet. Sie kommen an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit. Die Kälber unseres Milchwirtschaftsbetriebs geben wir für etwa zwei Jahre ins Bündner Oberland zur Aufzucht. Grundsätzlich ist die Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talgebiet eine gute Sache. Mit unseren Tieren werden die Alpen bestossen, beweidet und so vor der Verbuschung geschützt. Die Region, in der unsere Tiere sömmeren, war bisher von Wolfsrissen verschont geblieben. Das Alppersonal stellt zunehmend fest, dass in den Herden eine gewisse Unruhe herrscht. Zudem werden vermehrt Abstürze von Tieren festgestellt,

die unkontrolliert die Flucht ergreifen. Den Interpellantinnen ist es ein grosses Anliegen, dass im Sommer Tiere aus dem Thurgau weiterhin auf die Alpen gebracht werden können. Es ist dabei ein wichtiger Punkt, dass die Tiere vor dem Wolf geschützt sind. Die in der Beantwortung auf die Frage 4 erwähnten Massnahmen für den Herdenschutz sind nicht zu unterschätzen. Sie sorgen beim Alppersonal täglich für enormen Aufwand. Der Wolf hat uns alle bereits in jungen Jahren begleitet. Wir alle kennen die Märchen vom Wolf und den sieben Geisslein oder dem Rotkäppchen. Die Realität ist definitiv anders. In den Märchen können die Menschen den Wolf überlisten. In der Wirklichkeit überlistet aber der Wolf die Menschen. Er ist ihnen immer ein oder zwei Schritte voraus. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass es im Thurgau aktuell kein eigenes Konzept zum Umgang mit dem Wolf braucht. Doch ganz so spannend, wie es die Beantwortung des Regierungsrates ein bisschen suggeriert, ist es im Thurgau, mindestens für die Thurgauer Tierhalter, die Tiere auch über Nacht im Freien lassen müssen oder im Sommer auf einer Bündner Alp haben, nicht mehr. 2018 gab es in der Schweiz ca. 50 Wölfe. Man geht davon aus, dass sich der Bestand mittelfristig alle zwei bis drei Jahre verdoppelt. Ende 2022 gab es alleine im Kanton Graubünden bereits etwa 75 Wölfe in mittlerweile neun Rudeln. Selbst die seriöse "Neue Zürcher Zeitung NZZ" schreibt Anfangs Februar 2023, dass es mit der zunehmenden Wolfspopulation in der Schweiz vermehrt zu Konflikten mit der Landwirtschaft komme und heikle Begegnungen zwischen Wölfen und Menschen zunehmen würden. In diesem Kontext verstehe ich das Anliegen der Interpellantinnen. Mit zunehmender Wolfspopulation in den Bergen wird der Wolf in Zukunft vermehrt auch in den Voralpen und im Thurgau anzutreffen sein. Dannzumal werden unsere Jagd- und Fischereiverwaltung und das Landwirtschaftsamt gefordert sein, und zwar nicht nur beim Monitoring, bei der Abwicklung der Schäden und beim Herdenschutz. Im Kanton Graubünden hat die Bevölkerung Respekt, sich im Einzugsgebiet von Wolfsrudeln nachts ausserhalb des Siedlungsgebiets im Freien zu bewegen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden jeden noch so kleinen Hinweis aus der Bevölkerung und von betroffenen Tierhaltern auf Wolfsspuren ernst nehmen und um ein gutes Einvernehmen des Grossraubtieres mit der Landwirtschaft und der Bevölkerung bemüht sind. Mindestens darauf müssen wir uns auch im Thurgau gedanklich vorbereiten, falls sich die Wolfsbestände in der Schweiz im gleichen Tempo wie in den vergangenen Jahren entwickeln sollten. Das müssen wir Untertländer und Städter uns bewusst sein.

Wohlfender, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Wir reden heute über die Wölfe, obwohl wir gemäss der sehr kurzen Beantwortung des Regierungsrates wenig oder nichts darüber zu reden hätten, da auf Bundesebene alles geregelt sei. Gemäss einem Zei-

tungsbericht bleibt uns also nur noch, über Emotionen und Eventualitäten zu debattieren. Ich kann gut reden über die Wölfe. Ich habe die Auswirkungen eines Wolfsangriffes bereits einmal erlebt. Zum Glück bedeutet mein Familienname das Wohl der Fahnenträgerin und nicht der "Wolf-Enderin". Für Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter im Thurgau sind Wölfe derzeit eine geringe Bedrohung, denn bisher sind kaum Wölfe in unseren Wäldern und Wiesen gesichtet worden. Ich kann verstehen, dass die Furcht vor dem Wolf bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern besteht, ob man das will oder nicht. Die Tierhalterinnen und Tierhalter haben zur eigenen Herde einen emotionalen Bezug, da sie sich tagtäglich um ihre Tiere kümmern. Die Statistiken können die Sorge nicht wegradieren. Es ist wohl auch kein Trost, dass der Bund Schäden durch Wildrisse monetär vergütet. Der Wolf, oder besser gesagt die Wolfsrisse, verursachen heutzutage wohl weniger existentielle Nöte als noch vor 100 Jahren. Bildnisse von Wolfsfallen im Verzascal sind Zeugen der Bedrohung durch Wölfe. Welche Umstände ein Wolfsangriff auf eine Herde für heutige Bauern haben, erlebte ich auf einer Wanderung im abgelegenen Berggebiet im Tessin. Die tagelange Sucharbeit im steilen Gelände bedeutete eine grosse Mehrarbeit für Alphirtin und Alphirt. Selbst wenn nicht direkt tote Tiere zu beklagen waren, blieb auf der Alp in dieser Zeit trotzdem einige Arbeit liegen. Zum Glück fanden die Geissen nach und nach wieder den Weg zurück zur Alp, und zwar mit oder ohne menschliche Begleitung. Meine Erlebnisse rund um die Rückbegleitung der zurückkehrenden Ziegen waren emotional und revidierten das Vorurteil von "dummen" Ziegen. Wie real die Bedrohung im Thurgau ist, können wir wohl kaum abschätzen. Vielmehr müssen wir damit leben, dass irgendwo und irgendwann ein erster Wolfsriss im Thurgau zu beklagen ist, ähnlich, wie ab und zu ein Fuchs schlauer ist als die Menschen und Hühner stiehlt. Auch da ist die Aufregung bei der Hühnerhalterin oder dem Hühnerhalter gross und mit Emotionen verbunden. Wir müssen wohl mit dem Wolf leben, ob wir wollen oder nicht, und uns auf die Bundesgesetzgebung, die sich aktuell in Überarbeitung befindet, verlassen können.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Der Wolf ist und bleibt ein faszinierendes Tier, das wunderschön anzuschauen ist. So hatte ich zusammen mit meinen Kindern letzten Sommer die Möglichkeit, den Wolf in einem grossen Tierpark aus sicherer Distanz zu bestaunen. Im Kanton Thurgau ist der Wolf ein sehr seltener Gast. Trotzdem beschäftigt er uns immer wieder. Es ist wichtig, dass wir den Wolf nicht aus den Augen lassen und uns immer wieder mit ihm beschäftigen. Die EDU-Fraktion sieht im Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf. Wir sind jedoch der Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Angelegenheit genau hinzuschauen und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen.

Mathis Müller, GRÜNE: Wir danken den Interpellantinnen für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für seine kurze Beantwortung. Die GRÜNE-Fraktion ist mit den Antworten soweit zufrieden. Ich werde deshalb etwas über den Tellerrand des Vorstosses und über den Thurgau hinausblicken. Ich hoffe, dass dies etwas zum Verständnis des Konzeptes "Wolf Schweiz" beiträgt. Der Wolf ist eine schweizweit geschützte Tierart. Deshalb ist der Bund mit dem Konzept "Wolf Schweiz" und dessen Umsetzung auch im Kanton Thurgau massgebend. Das ist richtig so. Der Wolf ist zurückgekommen, um zu bleiben. Das ist keine Frage. Nach rund 100 Jahren, die letzten Wölfe wurden um 1890 im Jura geschossen, wanderten ab 1995 die ersten Wölfe über die Südalpen wieder in die Schweiz ein. Im 18. und 19. Jahrhundert war die Entwaldung und Übernutzung der Wälder derart drastisch, dass die Schalenwildbestände ausgelöscht oder "am Boden" waren. Die Grossraubtiere rissen vermehrt Nutztiere, auch auf den Alpen. Deshalb wurde der Wolf ausgerottet. Ich stelle den Wolf vor und erläutere, wie ich den Thurgau als potentiellen Lebensraum für den Wolf einschätze. Der Wolf ist sozial, in Familienrudeln organisiert, angeführt von Alphaweibchen und -männchen. Ältere, schwächere Tiere werden aus dem Rudel verbannt. Alleine überleben sie nicht mehr lange Zeit. Der Wolf ist ein "Ubiquist", das heisst, dass er nicht an einen Lebensraum gebunden ist. Er hat als Grossraubtier deshalb eine riesige Verbreitung auf der Nordhalbkugel. Er ist ein Fleischfresser. Ein erwachsenes Tier benötigt pro Tag ca. zwei bis drei, manchmal bis sechs Kilogramm Fleisch. Pro Jahr reisst ein erwachsener Wolf rund 25 Hirschkühe oder entsprechend mehr kleinere Tiere. Er ist nebst dem Menschen weltweit der beste Langstreckenläufer. Sogenannte Kundschafter, nicht verpaarte Tiere, können pro Nacht 50 bis 60 oder mehr Kilometer zurücklegen und so neue Lebensräume für eine eventuelle spätere Besiedlung auskundschaften. Der Wolf ist ein Opportunist. Er reisst vor allem schwache und kranke Tiere mit möglichst kleinem Aufwand. In bestimmten Situationen tötet der Wolf mehr Tiere als er fressen kann. Ein Schlüsselreiz, ein sogenannter angeborener Auslösemechanismus, ruft darauf eine Reaktion hervor. Die Analogie der Merkmale zum Menschen ist übrigens, vielleicht mit Ausnahme des grossen Fleischkonsums, rein zufällig. Zur ökologischen Funktion des Wolfes: Als Spitzenprädatör wahrt er das biologische Gleichgewicht in der Natur. Er reduziert die riesigen Bestände der Paarhufer. Noch nie existierten derart viele Rehe, Rothirsche, Gämsen, Steinböcke und Wildschweine in der Schweiz wie heute. Diese verteilen sich besser und in kleineren Truppen im Raum. Deshalb ist der Wolf auch ein Waldschützer. Viele Schutzwälder in den Alpen, beispielsweise im Prättigau, sind in einem sehr schlechten Zustand. Der grösste Bestand der Paarhufer verbeisst heute den Jungwuchs und lässt keinen Aufwuchs zu. Deshalb unterstützen viele Forstwerke in Graubünden die Existenz des Wolfes. Der Wolf sorgt also für eine natürliche Regulierung von Rehen, Hirschen und Gämsen. Dadurch nimmt der "Frassdruck" auf empfindliche Pflanzenarten ab, und sie können sich besser entwickeln. Der Wolf stellt ein neues Gleichgewicht her. Er bringt Dynamik in das Beziehungsnetz der Arten und schafft damit neue Nischen. Die Diversität nimmt zu. Kurz: Der Wolf mischt die

Karten neu. Dies ist die eine Seite, die ökologisch-funktionale Rolle des Wolfes in seinem Lebensraum. Der Wolf fordert uns alle. Dies ist die andere Seite. Früher oder später werden weitere Wölfe durch den Thurgau streifen. Vielleicht bilden sie oberhalb Fischingen oder auf dem Seerücken sogar erste Rudel. Sie würden genügend Platz und Beutetiere vorfinden. Schliesslich ist auch die Agglomeration um Rom dicht vom Wolf besiedelt, ohne dort je Menschen zu gefährden. Es ist unsere Aufgabe, die Koexistenz von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Andere Länder beziehungsweise Gebiete mit grossen Weidelandschaften weisen uns den Weg. In den Karpaten leben 4'000 Wölfe, im Apennin 1'000 bis 2'000 Wölfe, und auch in Nordwest-Spanien leben 2'400 Wölfe. Die Eigentümer von gerissenen Nutztieren werden auch dort entschädigt, bestimmt aber viel weniger als in der reichen Schweiz. Übrigens: Bevor der Wolf in die Schweiz zurückkehrte, starben in den Jahren 1990 bis 2000 auf den Sömmerungsalpen doppelt so viele Schafe wie heute, jährlich rund 8'000 bis 10'000 Tiere. Sie stürzten ohne den Einfluss des Wolfes über Felsen, wurden vom Blitz erschlagen, Kolkragen hackten schwächere Tiere zu Tode und Steinadler rissen Lämmer. Zudem führten viele Krankheiten zum Tod der Schafe. Die Schafe werden heute, auch dank des Wolfes, viel besser gehütet, kontrolliert und versorgt. Jedes gerissene Nutztier tut mir sehr leid. Wir müssen den Herdenschutz deshalb weiter verstärken. Wir sollten das Konzept "Wolf Schweiz" beziehungsweise die Strategie "Wolf Schweiz" befolgen. Die Kriterien für den Abschuss eines Wolfes wurden immer wieder verschärft. Wölfe, die wiederholt Nutztiere reissen oder in Siedlungen auftauchen, müssen abgeschossen werden. Denn das Verhalten wird tradiert, das heisst, dass die Jungen dieser Wölfe die Scheu vor dem Menschen verlieren, und sie werden ebenfalls Nutztiere reissen. In diesem Sinne habe ich Verständnis für das Bündner Kantonsparlament, welches das gesamte Beverin-Wolfsrudel abschiessen möchte. Allerdings würde dies gegen geltendes Recht verstossen. Das Vorhaben ist deshalb abzulehnen. Ist die Angst vor dem Wolf gerechtfertigt? Nein, meines Erachtens ist sie das nicht. Bereits vor über 40 Jahren übernachtete ich in Alaska in Bärenrevieren und Wolfs-territorien im Zelt, weitab von der Zivilisation, für ein wildbiologisches Praktikum an der Universität. Im Engadin und im Prättigau biwakiere ich arbeitshalber bis heute in Gebieten, in denen der Braunbär und Wölfe umherstreifen. In der Schweiz ist der Mensch viel grösseren Gefahren ausgesetzt. Seit den Gebrüdern Grimm hat der Wolf aber seit 200 Jahren einen denkbar schlechten Leumund. Ich wünsche mir bezüglich des Wolfes etwas mehr Gelassenheit.

Zeitner, GLP: Der Regierungsrat sieht in seiner Beantwortung keine Notwendigkeit, ein eigenes Konzept für den Umgang mit dem Wolf zu erstellen. Er weist zu Recht darauf hin, dass die Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt zum Wolfsmanagement die rechtsgültige Grundlage sei. Es gibt jedoch zahlreiche Beispiele aus anderen Kantonen, die sich zusätzliche Leitlinien gegeben haben. Wohlgemerkt gehören dazu auch Kantone, die wie der Thurgau bisher nur ein sehr begrenztes Wolfsvorkommen haben. Eine

transparente Abwicklung bei Schäden und der Herdenschutz sind notwendige Vorkehrungen. Zuständig sind die Jagd- und Fischereiverwaltung als auch das Landwirtschaftsamt. Hier könnte ein Leitfaden Klarheit schaffen. Es ist wichtig, dass die Betroffenen wissen, an wen sie sich wenden können und sie sowohl im Schadenfall als auch bei Präventionsmassnahmen rasch und kompetent beraten werden. Die Rückkehr des Wolfes in Regionen, in denen es wenige bis keine Erfahrungswerte im Zusammenleben mit dem Wolf gibt, dies trifft auf den Kanton Thurgau bisher weitgehend zu, führt mitunter zu konfliktreichen Herausforderungen. Es wurden daher bereits schweizweit wichtige Instrumente im Umgang mit dem Wolf erarbeitet. Dabei wurde klar, dass es lokale und regionale Faktoren gibt, die es im Umgang und im Zusammenleben mit dem Wolf zu berücksichtigen gilt, beispielsweise der Anteil an Kulturlandschaft und Weidewirtschaft. Ausserdem hat sich gezeigt, dass sich jene Regionen im Umgang mit dem Wolf als resilienter erwiesen haben, in denen eine starke Vernetzung zwischen den betroffenen Akteuren besteht. Der Austausch, der Wissensgewinn sowie notwendige gemeinsame Anpassungen der Strategien sind für alle hilfreich und wirkungsvoll. Ein regionales Netzwerk "Wolf" würde dazu beitragen, möglichen Konflikten zwischen den verschiedenen Akteuren wirksam vorzubeugen sowie regionale Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Ausserdem könnten notwendige regionale Anpassungen auf nationaler Ebene eingebracht werden. Der Aufbau einer proaktiven Kommunikation, aber auch das Schaffen eines Austauschgefässes mit beteiligten "Stakeholdern" wie dem Tourismus, Umweltverbänden und der Landwirtschaft könnten hierbei helfen. Die GLP-Fraktion ist daher der Meinung, dass Abläufe und Zuständigkeiten mit Augenmass definiert werden sollten, um möglichen Konflikten entgegenzuwirken. Mit einem Leitfaden und einer kantonalen Arbeitsgruppe "Wolf", wie es andere Kantone bereits vormachen, könnte man das Thema präventiv anpacken.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Thematik um den Wolf ist aktueller denn je, und zwar schweizweit. Das Problem ist gross, die Emotionen sind hoch, und die Nerven liegen blank. Unsere Landwirtinnen und Landwirte, Schafzüchterinnen und Schafzüchter sowie einige Eselbesitzerinnen und -besitzer sind betroffen, insbesondere jene, die ihre Tiere während des Sommers in die Bergkantone bringen. Es ist offensichtlich, dass es Kantone gibt, die dringende Massnahmen benötigen, die über die aktuellen gesetzlichen Grundlagen hinausgehen. Auch die Thurgauer Landwirtschaft könnte für die effizientere Produktion, insbesondere der Spezialkulturen, angepasste kantonale Grundlagen benötigen. Es macht aber keinen Sinn, ein Thurgauer Wolfskonzept zu haben. Der Wolf kennt keine Kantonsgrenzen. Wir sollten unsere Energie zu diesem Thema für die eidgenössische Gesetzesrevision aufbewahren.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Gerne möchte ich meine Fraktionskollegin unterstützen. Sie hat alles richtig gesagt. Ich bin selbst betroffen. Unsere Rinder sömmeren auf der Stafel-

alp in Davos. Sie waren im letzten Sommer erst drei Tage auf der Alp, als ich Bericht erhielt, dass drei Tiere über eine Felswand abgestürzt seien, weil sie vermutlich gejagt wurden. Schliesslich wurde festgestellt, dass es Wölfe waren, die dort stark verbreitet sind und die Tiere jagen. Ich möchte nachdoppeln, dass es wichtig ist, dass die eidgenössische Gesetzgebung besser regelt, dass ein Abschuss ermöglicht wird, wenn der Bestand der Wölfe zu gross wird. Andernfalls wird es Folgen geben. Wir werden nicht jahrelang zusehen und unsere Tiere in die Berge geben, wenn es so weitergeht. Wir möchten mit der Berglandwirtschaft solidarisch sein. Auf eidgenössischer Ebene müssen aber Gesetze gemacht werden, die eine Regulierung möglich machen. Ich danke Ratskollege Mathis Müller, dass er sich dafür einsetzt und das Verständnis für das Bündner Parlament wirklich umsetzt und eine schärfere Gesetzgebung unterstützt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die Diskussion und das mehrheitliche Verständnis für die Beantwortung des Regierungsrates, selbst wenn sie für viele Ratsmitglieder zu kurz ausgefallen ist. Wie wir bereits gehört haben, sind die Wölfe seit 1995 aus den italienisch-französischen Alpen in die Schweiz zugewandert, und sie reissen Nutztiere. Mit zunehmender Population steigen die Zahlen der Wolfsrisse. Das ist ein Fakt, den der Regierungsrat nicht ausblendet. Im Frühsommer 2012 bildete sich in der Region des Calanda das erste Rudel mit erfolgreicher Reproduktion. Seit 2012 bis heute haben sich 25 Rudel, vornehmlich in den Bergkantonen, gebildet. Davon haben wir ebenfalls bereits gehört. Wölfe verletzen und töten nachweislich jährlich zwischen 300 und 500 Schafe und Ziegen, eher selten auch Rinder. Die Angriffe und das Auftauchen von Wölfen in Dorfnähe stellt für die Bergkantone, die Nutztierhalterinnen und -halter sowie die örtliche Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Herausforderung und Belastung dar. Der Regierungsrat negiert die Problematik nicht. Er versteckt sich auch nicht hinter dem Bund und der Zuständigkeit des Bundes, wie es verschiedene Votanten heute sagten und die Interpellantinnen gegenüber den Medien verlauten liessen, ganz im Gegenteil. Die Kantone haben über die Konferenzen die Möglichkeit, im Gesetzgebungsprozess namhaft mitzuwirken. Zudem wurden die Betroffenen bei der Erstellung des Konzeptes "Wolf Schweiz" mit einbezogen. Sie sassen ebenfalls am Tisch und konnten mitbestimmen, welche Massnahmen in das Konzept einfliessen. Letztlich ist den Kantonen aber die Rolle der Vollzugsbehörde zugeteilt. Deshalb gibt es weder einen zu rechtfertigenden Bedarf noch einen Mehrwert, ein kantonales Konzept oder eine Strategie "Wolf Thurgau" zu erarbeiten. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit der Votantinnen und Votanten diese Ansicht teilt. Das Konzept "Wolf Schweiz" regelt die Details zum Umgang mit dem Wolf. Weitergehende Regelungen liegen nicht in der Kompetenz der Kantone. Ich erlaube mir, an dieser Stelle eine weitere Perspektive darzulegen. Ansatzweise haben wir bereits davon gehört. Zu Zeiten, bevor es Wölfe in der Schweiz gab, wurden bei der Alpsommerung zwischen 2 % und 9 % Verluste an Schafherden registriert. Die Zahlen wurden von den Nutztierhalterinnen und -haltern sowie der

Gesellschaft selbstverständlich bedauert, aber auch geduldet. Es gehörte einfach zum Risiko der Alpsömmerung. Es folgten kein Aufschrei und keine politischen Vorstösse, also nichts dergleichen. Heute sterben in der Schweiz pro Jahr geschätzte 4'000 bis 6'000 Schafe. Sie sterben infolge eines Steinschlags, eines Absturzes, einer Krankheit, eines Blitzschlags oder eines Wolfsrisses. Zahlenmässig hat der Wolf für die Sterblichkeit der auf Schweizer Alpweiden gesömmerten Schafe aber nach wie vor eine untergeordnete Bedeutung. So werden nachweislich nur 6 % aller Todesfälle während der Sömmerung durch Grossraubtiere verursacht. Ob vermutliche oder festgestellte Abstürze dem Wolf zuzuschreiben sind, bleibt dahingestellt. Die Wölfe ernähren sich heute mehrheitlich noch immer von Rotwild. Bei den Kühen und Rindern ist es nicht anders. Ohne die Einwirkung der Wölfe fliegt die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega seit Jahren im Durchschnitt 1'100 verletzte und tote Kühe von den Alpen. Das ist ein trauriger Anblick. Ich habe es während meiner Alpzeit mehrfach erlebt. Der Regierungsrat will die Problematik der Wolfrisse nicht kleinreden. Ich möchte sie aber in Relation setzen. Es sollte uns bewusst sein, dass wir die Augen nicht nur auf den Wolf richten, währenddem wir anderswo getrost wegschauen und das Gesamtbild nicht mit in die Diskussion einbeziehen. Das ist nicht die Politik, die uns weiterbringt. Das revidierte Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sieht eine Liberalisierung zum Abschuss des Wolfs vor. Dafür habe ich mich im Rahmen meiner Mitsprachemöglichkeit im Vorstand der Konferenz "Wald, Wildtiere und Landschaft" der Direktorinnen und Direktoren der Kantone überzeugt eingesetzt. Meines Erachtens ist es richtig und notwendig, den Abschuss problematischer Wölfe einfacher möglich zu machen. Ebenso wichtig ist es aber, Massnahmen für den Herdenschutz konsequent und korrekt umzusetzen. Das revidierte Bundesgesetz trägt der steigenden Zahl von Wölfen in der Schweiz Rechnung. Dort, wo die Raubtiere zu viel Schaden anrichten, müssen Abschüsse möglich sein. Auch ich habe Verständnis für den Vorstoss im Kanton Graubünden. Dennoch wird der Wolf, das geschützte Tier, bleiben. Wir müssen einen Weg der Koexistenz suchen. Diesen finden wir dann, wenn wir einander ernst nehmen und Lösungen gemeinsam erarbeiten. Meines Erachtens sind wir auf einem guten Weg. Zum Vorwurf, dass die Beantwortung des Regierungsrates zu kurz ausgefallen sei, möchte ich noch einmal auf die Fragen der Interpellantinnen hinweisen. Frage 1: "Gibt es ein Konzept mit verbindlichen Leitlinien für alle Fragen im Umgang mit dem Wolf für den Thurgau?" Nein. Frage 2: "Falls ja, wer ist federführend im Bereich Monitoring und der Schäden?" Es gibt kein Konzept. Frage 3: "Wird das Konzept angewandt und periodisch geprüft?" Es gibt kein Konzept. Frage 4: "Wie soll das Thurgauer Jungvieh und die Schafe im Sommer gefüttert und geweidet werden, wenn es nicht mehr auf die Alpen aufgeführt werden kann, weil wegen dem Wolf die Alpen nicht mehr bewirtschaftet werden?" Wer soll dies tun? Etwa der Regierungsrat? Bewilligt uns der Grosse Rat dafür einen Kredit? Frage 5: "Wie ist die Thurgauer Strategie bezüglich Wolfsbestand im Thurgau mit der Erfahrung der fehlgeschlagenen Selbstregulierung des Bibers?" Wir haben keine

Strategie. Frage 6: "Ist die Regierung bereit, über eine künftige Strategie der Grossraubtierpolitik mit allen Betroffenen in den Dialog zu treten und ihre Bedürfnisse abzuholen?" Ja, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir im Kanton Thurgau irgendwann ein Rudel haben. Ja, wir sind bereit. Alle Fragen hätten wir mit zwei oder drei Worten beantworten können. Das wäre kurz gewesen. Der Regierungsrat hat sich aber bemüht, noch etwas "Fleisch an den Knochen" zu bringen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 1. März 2023 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann vom 15. Februar 2023 "Stromvergeudung während der Strommangellage".
- Einfache Anfrage von Erika Hanhart vom 15. Februar 2023 "Nitrat im Grundwasser".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid, Denise Neuweiler vom 15. Februar 2023 "Zunahme von Raubüberfällen: Wildwest im Osten?".

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates